

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden. Sie sind anlässlich der Offertstellung, der Auftragsbestätigung, der Rechnungsstellung, des Lieferscheines und auf der Webseite der BLUMENFEE – Atelier für florales Gestalten (desweiteren in den AGB als Blumenfee abgekürzt) dem Kunden zur Kenntnis zu bringen.
2. Im Rahmen einer laufenden Auftragsbeziehung gelten die AGB auch ohne ausdrückliche Genehmigung für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen oder Leistungen von der Blumenfee.
3. Bei der Ausführung von Mehrarbeit kann die Blumenfee Hilfspersonen ihrer Wahl verrechenbar einsetzen (weitere Floristen, Hilfsarbeiter, etc.)
4. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Personen, Gegenstände und Orte zur Verfügung stehen bzw. zugänglich sind, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

2. Offerten

5. Die Gültigkeit einer Offerte ist grundsätzlich 30 Tage.
6. Offerten, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreiskarakter.
7. Im Interesse aller Vertragsparteien werden sämtliche Offerten und Auftragsbestätigungen schriftlich abgegeben.
8. Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung grundsätzlich nach 30 Tagen.

3. Verschiebung / Storno

9. Eine Verschiebung des Termins durch den Kunden kann unter Umständen zu einer Stornierung führen, wenn am neuen Termin die Blumenfee schon einen anderen Termin hat oder anderweitig den neuen Termin nicht wahrnehmen kann.
10. Grossauftrag: Wurden bereits aufwändige Leistungen erbracht z.B. Vorabklärungen, Mieten / Reservationen, Produktionsbeginn kann die Blumenfee diese Aufwände vollständig in Rechnung stellen.
11. Bei Stornierung des Auftrages verfällt die Anzahlung, ausser die Blumenfee kann für den gebuchten Termin einen mindestens gleichwertigen Auftrag vereinbaren. Sollte jedoch eine Differenz, hinsichtlich des Wertes des neu gebuchten Auftrages, zu dieser Vereinbarung bestehen, wird die Blumenfee die Summe der Differenz einbehalten und die restliche Summe der Anzahlung zurückerstatten.

4. Haftung

12. Die Blumenfee haftet einschliesslich einer Mängelhaftung nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten seiner Angestellten und Hilfspersonen.
13. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die **Produkte/Arbeiten** stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum der Blumenfee unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums sind daher ausgeschlossen. Hat der Kunde nach der Auftragsbefreiung über das **Produkte/Arbeiten** eine andere Meinung, das heisst plötzliches Nichtgefallen des **Produktes/Arbeiten**, so hat der Kunde der im Auftrag vereinbarte Betrag zu 100% zu entrichten. Es gibt keine Ermässigung nach der Auftragsbefreiung. Bei Nichtgefallen der **Produkte/Arbeiten** kann keine Gutschrift oder Regress genommen werden. Ausstehende Beträge können mit Mahnkosten oder Verzugszinsen eingefordert werden. Nachträgliche Änderungswünsche des Kunden bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind separat zu vergüten.
14. Die Blumenfee kann nicht haftbar gemacht werden, falls sie wegen höherer Gewalt (Unfall, ernsthafte Krankheit, etc.) den Auftrag nicht erfüllen kann. Die Blumenfee verpflichtet sich, den Auftraggeber so früh wie möglich zu informieren und versucht eine adäquate Floristin als Ersatz anzubieten.

15. Für Produkte/Material/Arbeiten die durch den Kunden gemietet werden, haftet der Kunden vollumfänglich. Die Reparatur von Schäden oder ggf. Ersatzbeschaffung bei Defekt/Zerstörung gehen vollumfänglich zulasten des Kunden. Bei Nichtzahlung kann der ausstehende Betrag auf dem Rechtsweg eingefordert werden.

6. Preise

16. Die offerierten oder bestätigten Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Lieferkonditionen.
17. Vorbehalten bleiben eventuelle Materialpreisaufschläge, die vor Vertragsbeendigung eintreten können und deren Preiskonsequenzen dem Kunden mitgeteilt werden müssen.
18. Die vereinbarten Preise für Ergebnisse/Produkte sind geschuldet und zahlbar gemäss dem auf der Rechnung vermerkten Zahlungstermin, in der Regel innert 10 Tage ab dem Rechnungsdatum. Die Rechnung kann auch durch Dritte gestellt werden. Die Blumenfee kann ohne Begründung auch eine Vorauskasse oder Bar-Zahlung verlangen.
19. Zur Ausführung des Auftrags erforderliche Kosten und Auslagen, wie zum Beispiel Auslagen für Hilfspersonal, Miete für zusätzliches Material, Miete für Räumlichkeiten, Requisiten, Reisekosten, Spesen usw. sind in der Regeln nicht enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
20. Der Auftrag ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das im Auftrag gegebene und gelieferten Produkte/Arbeiten nicht verwendet werden bzw. der Auftrag während der Ausführung durch den Kunden gestoppt/storniert wird.

8. Eigentumsvorbehalt

21. Die abgelieferte Ware bleibt bis zum Zahlungseingang Eigentum der Blumenfee. Der Kunde ermächtigt die Blumenfee mit Abschluss des Auftrages, auf Kosten des Kunden die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.
22. Der Kunde wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes instand halten und zugunsten der Blumenfee gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser, und sonstige Risiken versichern. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch der Blumenfee weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

10. Übergang von Nutzen und Gefahr

23. Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Produkte/Arbeiten ab dem Domizil der Blumenfee oder nach der Übergabe bei einer Lieferung auf den Kunden über.
24. Wird der Versand oder die Überbringung auf Begehren des Kunden oder aus sonstigen Gründen, die die Blumenfee nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr trotzdem im ursprünglich für die Ablieferung ab Domizil der Blumenfee vorgesehenen Zeitpunkt auf den Kunden über.
25. Von diesem Zeitpunkt an werden die Produkte/Arbeiten auf Rechnung und Gefahr des Kunden gelagert und versichert.

16. Ausschluss weiterer Haftungen des Lieferanten

26. Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bestimmungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.
27. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursacht durch die Blumenfee, jedoch gilt er auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen. Im Übrigen gilt dieser Haftungsausschluss nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegen steht.

17. Gerichtsstand

28. Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Blumenfee, auch bei Lieferungen ins Ausland.
29. Auf dieses Vertragsverhältnis ist materielles Schweizer Recht anwendbar.

Menzengrüt, 1. Januar 2020

© BLUMENFEE – Atelier für florales Gestalten